

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 25.06.2020

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 24.06.2020 um 19:00 Uhr

5	VL-64/2020	Mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor" hier: Vorhaben der Treufina GmbH sowie Ortsanbindung B44			
Bemerkungen:		<p>Für die Verwaltung erklärten Bürgermeister Scheib und Herr Dinges gemeinsam die wesentlichen Eckpunkte des Projekts. Am wichtigsten hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich die Treufina GmbH bei einer Entwicklung von Wohnbebauung an dieser Stelle an der baulichen Veränderung des Verkehrsknotenpunkts mit 350.000,- Euro beteiligen würde. Eine Verbesserung der Anbindung an dieser Stelle wird von HessenMobil definitiv dann gefordert werden, wenn sich ein größeres Projekt jenseits der B44 ankündigt, sei es diese geplante Wohnbebauung oder auch der Neubau des Wertstoffhofs des ZAKB. Außerdem übernehme der Investor die Kosten des Bebauungsplans sowie aller notwendigen Gutachten.</p> <p>GV Platz sprach sich für die CDU-Fraktion gegen eine Wohnbebauung in diesem Bereich aus. Sie sähen dort eher neue Gewerbeansiedlungen, aber keinen Wohnraum.</p> <p>GV Fischer gab seitens der FLB ein positives Signal, vor allem, da sich der Investor an der zu schaffenden Infrastruktur beteiligen werden.</p> <p>GV Bollig warf ein, dass man eine sichere Querung der B44 ermöglichen solle, bevor über die Entwicklung des Areals gesprochen werden könne.</p> <p>GV Fiedler gab zu bedenken, dass die Gemeinde aufgrund der Stellungnahme von HessenMobil entweder jetzt mit einem Partner in eine Veränderung der Querung investieren könne, oder aber zu einem späteren Zeitpunkt, der jedoch absehbar sei, alleine. Außerdem sehe er dort keine weiteren Gewerbeansiedlungen.</p> <p>GV Becker merkte schließlich noch an, dass möglicherweise nicht unbedingt ein Kreisverkehr notwendig sei. Eine Ampellösung könne an dieser Stelle auch vollkommen ausreichend sein.</p>			
Beschluss:		<p>Die Gemeindevertretung beschließt, der Entwicklung des Gebietes „Am Werrtor“ durch die Firma „Treufina GmbH“ zuzustimmen. Ein Aufstellungsbeschluss kann unter den Voraussetzungen der Kostenübernahme bzgl. der Überplanung der Gewerbefläche ggü. des Geländes der Fa. Jäger, der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Erstellung aller erforderlichen Gutachten sowie der Kostenbeteiligung für die Straßenquerung B44 in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Weiterhin ist der Investor dazu angehalten, auch die Einfahrt zur Straße „Am Werrtor“ auszubauen, sodass sich diese an den bereits in der Planung berücksichtigten Straßenausbau anschließt.</p>			
Abstimmungsergebnis:		<p>abgelehnt, 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)</p> <table border="1" data-bbox="499 2078 1394 2105"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enthaltung
Ja	Nein	Enthaltung			

2	4	1
---	---	---